



Sehr geehrte Angehörige und Freund*innen unserer Bewohner*innen,

ab sofort können wir die Besuchszeiten und -regeln anpassen! Die zwölfte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 07.05.2021 erlaubt zaghafte erweiterte Möglichkeiten.

Dennoch hat der Gesundheitsschutz unserer Bewohner*innen und unserer Mitarbeiter*innen oberste Priorität.

Ab sofort können Besuche unter folgenden Bedingungen erfolgen:

1. Alle Besucher*innen müssen sich vor ihrem Besuch telefonisch montags bis freitags in der Zeit von 11.00 Uhr bis 13.30 Uhr zu ihrem Besuch anmelden.

Telefonnummer: 0391/ 62723- 79

2. Die Besuchszeiten bleiben täglich ab 14.00 Uhr. Bitte halten Sie sich unbedingt an die vereinbarten Termine. Ansonsten kann kein Einlass erfolgen.
3. An Sonn- und Feiertagen ist der Einlass auf die Zeit zwischen 14.00 Uhr und 14.30 Uhr begrenzt.
4. Jeder Bewohner*in darf täglich zwei Besucher*innen empfangen.
5. Alle Besucher*innen müssen vor Betreten der Wohnbereiche eine Selbstauskunft abgeben.
6. Geimpfte Besucher*innen bringen bitte ihren Impfausweis und schon eine Kopie der erfolgten beiden Impfungen (die 2. Impfung muss mindestens 14 Tage her sein!) und des Deckblattes des Impfausweises mit. Ein POC- Antigen- Schnelltest ist in dem Fall nicht unbedingt notwendig, wird jedoch weiterhin empfohlen. Solange kein vollständiger Impfschutz vorliegt, werden Sie in üblicher Weise getestet.
7. Genesene bringen bitte das Original und eine Kopie der entsprechenden Bescheinigung des Gesundheitsamtes mit. Ein POC- Antigen- Schnelltest ist in dem Fall nicht unbedingt notwendig, wird jedoch weiterhin empfohlen. Solange diese Bescheinigung nicht vorliegt, werden Sie in üblicher Weise getestet.
8. Kinder ab dem 6. Lebensjahr haben nach erfolgtem POC- Antigen- Schnelltest ebenfalls die Möglichkeit unsere Bewohner*innen zu besuchen.
9. Weiterhin gelten die Hygieneregeln:
 - Ständiges Tragen des Mund- Nase- Schutzes, der Ihnen von unseren Mitarbeiter*innen ausgehändigt wurde
 - Häufiges Durchlüften des Bewohnerzimmers
 - Abstandsregeln sind weiterhin zu befolgen
 - Körperliche Nähe ist auf ein Minimum begrenzen
 - Beachten Sie bitte auch unbedingt die Hinweise des Personals

Falls ein POC- Antigen- Schnelltest positiv ausfällt, bekommen Sie vom Mitarbeiter*in ein Formblatt ausgehändigt. Sie sollten dringend Kontakt zur Fieberambulanz oder zum Gesundheitsamt oder zu Ihrem behandelnden Arzt aufnehmen. Sie dürfen die Einrichtung nicht betreten. Wir sind zudem verpflichtet, Ihre persönlichen Daten an das Gesundheitsamt zu melden.



Besuchszeiten „Hilde- Ollenhauer- Haus“

Stand: 11.05.2021

Auf wohnbereichsbezogene Besuchszeiten würden wir vorerst verzichten. Falls die Zahl der Besucher*innen von unseren Mitarbeiter*innen nicht mehr zu bewältigen ist, würden wir Sie rechtzeitig informieren.

Wir bitten um Ihre Unterstützung und um Ihr Verständnis für die angepassten Maßnahmen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich sehr gern zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüßen

Ihre


Antje Koepe
Einrichtungsleitung